

Hygienekonzept SV Arnach e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb
beim SV Arnach



1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für unseren Verein, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3)
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen • Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

2. Organisatorische Voraussetzungen

Abweichend vom Hygienekonzept des SV Arnach gelten immer die jeweils gültigen Verordnungen und Vorgaben der Stadt Bad Wurzach.

Organisatorische Maßnahmen

- Ansprechpartner (Hygienebeauftragter) ist die Abteilung Fußball
Email: fussball@sv-arnach.de
- Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Mustervorlage des Württembergischen Fußballverbandes (WFV)
- Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter liegen im jeweiligen Umkleidebereich aus

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Hygienekonzept liegt hierzu in den jeweiligen Umkleidekabinen aus und kann auch auf der vereinseigenen Homepage des SV Arnach eingesehen werden
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts bzw. der vom WFV gestalteten Hygieneplakate am Eingangsbereich des Sportgeländes
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen
- Die Sportstätte verfügt über ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten
- Das Hygiene-Konzept wird durch den Abteilungsleiter Fußball auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht und ist dort für alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern einsehbar. Darüber hinaus werden alle Trainer über die jeweilige WhatsApp Gruppe informiert

3. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände des SV Arnach wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen. Im Einzelnen sind dies:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnerdienst
 - Hygienebeauftragter Abteilung Fußball
 - Medienvertreter (sofern Medienvertreter im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit Zugang benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim SV Arnach und unter Einhaltung des Mindestabstandes)

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt. Im Einzelnen sind dies:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter Abteilung Fußball
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Der getrennte Ein- und Ausgangsbereich des Vereinsheimes wird markiert
- Durch das Auf-/Anbringen von Markierungen, Schilder, Plakate etc. soll die Einhaltung des Abstandsgebots und Hygieneregeln unterstützt werden
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gymnastikraum, Garage, Vereinsheim etc), werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben

4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Spiel bzw. 2 Stunden vor dem Training), ob man am Spiel/Training teilnehmen kann, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen und die Gruppeneinteilung vorzunehmen, muss erfolgen
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsteilnehmer je Trainingseinheit ist durch den verantwortlichen Trainer vorzunehmen.

Diese Dokumentation ist für mindestens vier Wochen durch den verantwortlichen aufzubewahren

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen (maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn)
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen

5. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Der Trainings- und Spielbetrieb ist behördlich gestattet.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

Die allgemeine Organisation von Grundlagen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung etc.) ist gegeben

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zwingend einzuhalten. Die räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung ist in Abhängigkeit der zugewiesenen Kabine vom jeweiligen Trainer eigenverantwortlich festzulegen
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine soll verzichtet werden
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (mindestens 10 Minuten) gelüftet
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, zugelassen sind nur 3 Personen zeitgleich

- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist gesichert, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten

Aufwärmen

- Jede Mannschaft erhält eine Platzhälfte. Vereinseigene Bälle, Markierungsteller, Stangen etc. sind hierfür eigenverantwortlich mitzubringen und werden vom SV Arnach für Gastmannschaften nicht gestellt

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen müssen
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Zusätzliche Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke werden hierzu aufgestellt

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig)
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

6. Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie). Diese sind notwendig zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten und zur Datenerhebung gem. CoronaVO § 6. Einzelblätter pro Zuschauer liegen aus
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit ab 01.08.2020 = 500)

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden
- Unterstützende Schilder/Plakate/Markierungsteller zur Einhaltung der Hygieneregeln sind vorhanden und angebracht
- Zuschauer und Eltern werden gebeten erst zu Spielbeginn zu erscheinen

7. Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz
- Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel sind vorhanden
- Ein Spuckschutz im Thekenbereich ist vorhanden

8. Links

Württembergischer Fußballverband: <https://www.wuerttfv.de>

Robert Koch Institut: <https://www.rki.de>

9. Haftung

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.